

Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)

Betriebsnummer

09

Anlage zum Antrag vom

Erklärung zur Genehmigungs-/Verfahrensfreiheit bei Baumaßnahmen

1. Der Nachweis der baurechtlichen Genehmigungs-/Verfahrensfreiheit erfolgt durch:

Erklärung des Planers (bitte Erklärung beifügen; weiter mit Nr. 3)

Selbsterklärung des Antragstellers (weiter mit Nr. 2)

Sonstigen Nachweis (bitte Nachweis beifügen; weiter mit Nr. 3): _____

2. Selbsterklärung des Antragstellers zur Genehmigungs-/Verfahrensfreiheit

2.1. Beschreibung der geplanten Baumaßnahme und Begründung der Genehmigungs-/Verfahrensfreiheit:

2.2. Die geplante Baumaßnahme hat folgende Auswirkungen:

Es erfolgt eine Änderung der Nutzungsart des Gebäudes. ja nein

Es erfolgt ein Eingriff in die Statik. ja nein

Es erfolgt eine Veränderung der Außenansicht. ja nein

Sonstige genehmigungsrelevante Auswirkungen (z. B. Immissionsschutz, Gewässerschutz) ja nein

bitte hier ausführen:

Plausibilisierung durch die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG):

Es erfolgte eine Rücksprache mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. ja nein

Die Angaben des Antragstellers können aus den vorgelegten Unterlagen entsprechend abgeleitet und nachvollzogen werden. ja nein

Abschließende Feststellung

Die Erklärung des Antragstellers zur Verfahrens- bzw. Genehmigungsfreiheit der Baumaßnahme ist plausibel. ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

3. Erklärungen des Antragstellers und Planers (falls Erklärung des Planers)

Aufgrund meiner Angaben zu der geplanten Maßnahme erkläre ich, dass das oben beschriebene Bauvorhaben genehmigungs- bzw. verfahrensfrei ist.

Soweit der Nachweis der Genehmigungs-/Verfahrensfreiheit durch eine Selbsterklärung des Antragstellers erfolgte: **Mir ist bewusst**, dass die von mir gemachten Angaben durch die LWG ausschließlich auf ihre Plausibilität geprüft werden und ich vollumfänglich für meine Angaben verantwortlich bin. Eine Bestätigung der Plausibilität erfolgt ausschließlich auf Basis der im Formblatt gemachten Angaben und stellt weder eine baurechtliche Genehmigung noch einen etwaigen Anspruch dar.

Stellt die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Zeitraum von Bewilligung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist fest, dass für das beschriebene Vorhaben eine Genehmigungspflicht bestand bzw. aufgrund der Bauausführung besteht, führt dies grundsätzlich zur **Aufhebung des Bewilligungsbescheids und zur Rückforderung**, der für dieses Vorhaben bereits ausbezahlten Förderung.

Mir ist bewusst, dass vorsätzliche Falschangaben zum sofortigen Förderausschluss führen und weitere rechtliche Folgen haben kann (Prüfung auf Subventionsbetrug).

Ort, Datum

Unterschrift Planer/-in (falls Erklärung)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in
Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.